

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Nabern vom 25.09.2023
im Sitzungssaal des Rathauses Nabern

Beginn: 19:03 Uhr Ende: 22:18 Uhr

§§ 45 – 48 öffentlich

ANWESENHEIT

Vorsitz

Stellv. OV Rainer Kneile

Mitglieder

Ortschaftsrat Linus Baum

Ortschaftsrat Rainer Gall

Ortschaftsrätin Birgit Klenk

Ortschaftsrätin Dorothee Lilienthal

Ortschaftsrätin Kerstin Unger

Ortschaftsrat Kai Weissinger

Ortschaftsrat Christian Zaglauer

ab 19:15 Uhr; §3

Entschuldigt:

Mitglieder

Ortschaftsrat Steffen Barner

Ortschaftsrat Stefan Gölz

Aus beruflichen Gründen verhindert.

Aus beruflichen Gründen verhindert.

Außerdem anwesend:

Verwaltung

Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader

Erster Bürgermeister Günter Riemer

Bürgermeisterin Christine Kullen

Frau Sylvia Zagst Abteilung Finanzen

Schriftführer/in

Frau Hannelore Schölpple (Verwaltungsstelle Nabern)

Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.09.2023 sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.

Einwohner/innen fragen - die Verwaltung antwortet

OV NA
243

1. Schadhafter Königsweg

Ein Einwohner moniert, dass der Belag des Königswegles immer noch stark beschädigt ist. Er hat beobachtet, dass PKW's auf diesem Weg fahren würden. Der Fußweg ist uneben und eine Bank, die am Rand steht, ist in Schiefelage. Dies ist eine Gefährdung für die Benutzer des Weges. Er bittet dringend um Abhilfe.

Stv. OV Kneile (AWV) sagt eine Überprüfung bei einem Vor- Ort Termin zu.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

OV NA 1. Zuglärm durch DB-Neubaustrecke - Artikel im Mitteilungsblatt

ORin Klenk (SPD) fragt nach, ob es von den Einwohnern der Ortschaft Beschwerden an die Ortschaftsverwaltung gab.

OR Weißinger (NWL) sagt, dass einige Anwohner am Ochsenrain wegen der Lautstärke der Züge sich an ihn gewendet haben.

Stv. OV Kneile (AWV) bestätigt den Eingang von einzelnen Reaktionen an die Verwaltung. Er empfiehlt die Weitergabe von Beschwerden per E-Mail an Ortsvorsteher Mastro. Dieser werde die Rückmeldungen sammeln und entsprechend weiterbearbeiten.

**Einbringung des Entwurfs zum Doppelhaushalt
2024/2025 und Stellungnahme der Verwaltung zu den
vom Ortschaftsrat gestellten Anträgen hierzu**

Die Anträge zum Doppelhaushalt 2024/2025 werden aufgerufen und mit den von der Verwaltung dargestellten Erläuterungen diskutiert.

Umgestaltung Rathaus gemäß den vorliegenden Plänen, abgestimmt zwischen allen Projektbeteiligten: (Ifd. Nr. 7)

Zur langfristigen Sicherung der ärztlichen Versorgung in Nabern kann die Einrichtung einer Hausarztpraxis im Rathaus einen wichtigen Beitrag leisten. Die Verwaltung unterstützt diesen Antrag in Verbindung mit dem Verkauf der Alten Kirchheimer Str. 5. auf Basis einer Konzeptvergabe. Die Verkaufserlöse müssen aus Verwaltungssicht für den gewünschten Rathausan- und umbau eingesetzt werden.

Hierdurch wegfallende Räumlichkeiten für Wahlen, Trauungen und Vereine: Wir beantragen die benötigten Mittel, um die Planungen zum Umbau des ehemaligen Bauhofes in Kompensationsräumlichkeiten voranzutreiben und zu konkretisieren: (Ifd. Nr. 8)

Durch vorgenannten Antrag (im Falle einer Umsetzung) fällt der Bürgersaal im EG des Naberner Rathauses weg – und somit der bis dato zentralen Ort für Vereine, Wahlen, Trauungen usw. Trauungen können auch im Sitzungssaal stattfinden. Für Veranstaltungen von Vereinen und Wahlen stehen alternative Standorte zur Verfügung (Gießnauhalle, Zehntscheuer,...).

Alte Kirchheimer Straße 5: Wir beauftragen die Verwaltung, ein zukunftsfähiges Konzept für das ortsbildprägende Gebäude zu erarbeiten: (Ifd. Nr. 9)

Die Verwaltung stimmt dem Antrag zu und verweist auf die Ifd. Nr. 7.

Ausstattung verschiedener Räume der Grundschule zur Umsetzung einer adäquaten Kernzeitbetreuung, als Grundlage eines funktionierenden Bildungshauses: Wir beantragen die benötigten finanziellen Mittel für eine Möblierungs- und Ausstattungskonzeption zur Nutzung der nach dem Umbau vorhandenen Räumlichkeiten. Miteinbezogen werden sollen hierbei insbesondere das Schulfoyer, die Flure im Erdgeschoss und Obergeschoss, der Kernzeitraum, der neu entstehende Multifunktionsraum sowie das Foyer der Gießnauhalle: (Ifd. Nr. 10)

Es wurde ein Workshop terminiert, bei dem das pädagogische Konzept und das Ausstattungskonzept erstellt wird. Der Termin fand am 16.06.23 statt. Für eine optimale Ausnutzung der Räumlichkeiten ist eine entsprechende Ausstattung erforderlich. Die hierfür benötigten Mittel werden im Haushalt bereitgestellt.

Querung Neue Straße: Sollte sich die Sanierung der Neuen Straße wie zu erwarten verzögern, beantragen wir die Maßnahme Fußgängerüberquerung Neue Straße auf Höhe Gießnauhalle als separate Baumaßnahme herauszunehmen und aktiv voranzutreiben. Diese sichere Überquerungsmöglichkeit der viel befahrenen Straße muss gemeinsam mit der Eröffnung des Bildungscampus Nabern gedacht und realisiert werden: (Ifd. Nr. 11)

Die Herstellung der Fußgängerüberquerung Neue Straße auf Höhe Gießnauhalle ist im Haushalt2024/2025 enthalten. Ausführung nach zur Fertigstellung des Kindergartens.

Beleuchtung des Radwegs nach Kirchheim: Wir bitten die Verwaltung, wie inhaltlich in den Ermächtigungsüberträgen 2023 enthalten, die finanziellen Mittel entsprechend zu berücksichtigen und die Umsetzung der Beleuchtung im Jahr 2024 umzusetzen: (Ifd. Nr. 12)

Die Natura 2000 Prüfung steht noch aus. Die Bruterhebungen laufen bis Anfang/Mitte August. Die Kartierergebnisse werden bis Mitte September 2023 vorliegen. Erst danach kann in Abstimmung mit dem Landratsamt festgelegt werden, ob und welche Beleuchtung ausgeführt werden darf.

Parkplatz Oberer Wasen: Wir beauftragen die Verwaltung, eine vollständige Planung zu erstellen: (Ifd. Nr. 14)

Es wäre wünschenswert einen Wohnmobilstellplatz zu haben. Aus finanziellen Gründen kann dieser aktuell nicht umgesetzt werden.

Wir bitten die Verwaltung, die Aufnahme in ein alternatives Förderprogramm zum Landessanierungsprogramm zu prüfen: (Ifd. Nr. 15)

Die Chance zur Aufnahme in ein Landessanierungsprogramm wird von Seiten der Verwaltung kritisch gesehen, da erst letztes Jahr das „Wollmarkviertel“ aufgenommen wurde und noch weitere Sanierungsgebiete bestehen bzw. erst abgerechnet werden müssen. Aktuell prüft die Fachverwaltung die Aufnahme in ein alternatives Förderprogramm.

Budgeterhöhung Teilhaushalt 4: Im neuen Teilhaushalt 04 in der Produktgruppe 55.40 Naturschutz und Landschaftspflege bitten wir um die Verankerung von 6.000 Euro. Dieser Betrag soll es uns in den kommenden Haushaltsjahren2024/25 ermöglichen, unsere Ortschaft mit bürgerschaftlichem Engagement, durch Blumenschmuck, Blumenschmuckwettbewerbe und weiteren kleineren Maßnahmen die Aufenthaltsqualität zu verbessern: (Ifd. Nr. 16)

Der Antrag kann in die Haushaltsplanung im Budget der Ortschaft aufgenommen werden. Die Maßnahmen könnten analog der „Ortsbildgestaltung“ Ötlingen und Lindorf in Abstimmung mit dem Ortsvorsteher erfolgen.

Herstellung Rasengrab: Im Zuge der Friedhofsentwicklungskonzeption bitten wir die Verwaltung, die Einführung von Erdrasengräbern als Bestattungsform auf dem Naberner Friedhof voranzutreiben und umzusetzen: (Ifd. Nr. 18)

Im Zuge der Friedhofsentwicklungskonzeption werden die Angebote der unterschiedlichen Grabarten sowie deren Standorte geprüft. In 2024 soll eine Gemeinschaftsgrabanlage mit Urnenbaumgräbern, Urnengemeinschaftsgräbern und Erdgräbern entstehen, die über Verträge zwischen den Nutzungsberechtigten und der Gärtnereigenossenschaft geschlossen und während der Nutzungsdauer gepflegt werden.

Einrichtung von Fahrradabstellplätzen an Naberner Bushaltestellen: Wir bitten um Mittel zur Erstellung dieser an den vier örtlichen Bushaltestellen: (Ifd. Nr. 20)

Haltestelle Industriegebiet Ri. Gartenstraße, Haltestelle Gartenstraße Ri. Bissingen und Haltestelle Gartenstraße Ri. Dettingen: Es besteht wegen der beengten Platzverhältnisse keine Möglichkeit die Fahrradbügel einzubauen. Mit dem Umbau in barrierefreie Haltestellen und Rückbau der Busbuchten (momentan 2026 geplant) wird geprüft, ob Fahrradabwehrbügel aufgestellt werden können. Haltestelle Industriegebiet Ri. Katholische Kirche: Es besteht aufgrund der Topografie derzeit keine Möglichkeit, Fahrradbügel aufzustellen. Dies wäre nur möglich, wenn durch einen kostenintensiven baulichen Eingriff, wie Hang auskoffern, Mauerscheiben versetzen, Fläche

herstellen wie bei Wartehalle Platz geschaffen wird. Mit dem Umbau in eine barrierefreie Haltestelle und Rückbau der Busbucht (momentan 2026geplant) wird geprüft, ob Fahrradanhänger aufgestellt werden können.

Beleuchtung Radweg Oberer Wasen: Wir möchten die Verwaltung bitten, dem positiv beschiedenen Antrag aus den Haushaltsdebatten 2022/23 zu entsprechen und die Planung durchzuführen: (lfd. Nr. 13)

Der Antrag wurde abgelehnt. Das Projekt kann erst nach Abschluss der Radwegbeleuchtung aus lfd. Nr. 12 angegangen werden. Die Mittel sind bisher nicht im Haushaltsplan 2024/2025 berücksichtigt. Die personellen Kapazitäten zur Planung und Umsetzung sind in 2024/2025 nicht vorhanden.

Waldmurmelbahn: Im Zuge der Fortschreibung der Spielplatzentwicklungsplanung beantragen wir die benötigten Mittel zur Erstellung einer Waldmurmelbahn an einer geeigneten Stelle auf der Gemarkung zu berücksichtigen: (lfd. Nr. 17)

Der Antrag wurde abgelehnt. Aktuell wird im Talwald das Naturerlebnis Kirchheim entwickelt und umgesetzt. Dieses überregionale und vom der Region Stuttgart geförderte Projekt soll Anziehungsmagnet für die ganze Region werden. Die Verwaltung sieht daher keine Notwendigkeit an einem anderen Ort weitere Erlebnisräume zu schaffen. Zudem werden entsprechende Gefällesituationen für eine Waldmurmelbahn benötigt, die innerhalb dieses Gebietes nicht vorhanden sind.

Instandsetzung Friedhofsvorplatz: Wir bitten die Verwaltung, die benötigten Mittel aufzunehmen, um den Friedhofsvorplatz in Nabern zu ertüchtigen – insbesondere unter Berücksichtigung der Belange älterer und körperlich eingeschränkter Bürgerinnen und Bürger: (lfd. Nr. 19)

Der Antrag wurde abgelehnt. Die Stadtverwaltung sieht nicht die Notwendigkeit zur Instandsetzung des Friedhofsvorplatzes. Es werden keine Mittel in die Mittelanmeldung aufgenommen.